

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 1 (1909)

Heft: 4

Artikel: Aus dem Tätigkeitsbericht des Schweiz. Gewerbevereins vom Jahre 1908

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Entwicklung der Seidenindustrie in Zürich wird auf die Einwanderung der verfolgten Protestanten und Waldenser aus dem Tessin und Oberitalien zurückgeführt. Die Hugenottenverfolgungen in Frankreich sollen zur Einbürgerung der Edelmetallindustrie (Bijouterie) in Genf beigetragen haben. Auch der dreissigjährige Krieg führte der Schweiz aus den deutschen Staaten eine Anzahl tüchtiger Gewerbsleute zu und endlich soll die von Napoleon I. gegen England verhängte Kontinentalsperre eine künstliche Stütze für die Entwicklung der ostschweizerischen Textilindustrie gebildet haben, die im Anfang des vorigen Jahrhunderts unsere Maschinenindustrie ins Leben rief.

Wenn man auch hier nicht in der Lage ist, näher festzustellen, wie hoch der Einfluss der politischen Ereignisse für die industrielle Entwicklung unseres Landes anzusetzen ist, so dürfte doch jedermann klar sein, dass bedeutende politische Ereignisse nicht vorüber gehen können, ohne auf den Entwicklungsgang der Produktion eines Landes mehr oder minder einzuwirken. Je näher den Industriezentren sich diese Ereignisse abspielen und je enger das Staatswesen mit der Produktion eines Landes verknüpft ist, um so direkter und mächtiger wirkt der Einfluss der erstern auf die Entwicklung der Produktion.

* * *

NB. Wer dieses Gebiet gründlich kennen zu lernen wünscht, dem empfehlen wir das Studium folgender Literatur:

«Die Schweiz als Industriestaat» von Dr. E. Hofmann. Verlag Schulthess & Cie., Zürich, 1902 erschienen.

«Wirtschaftskunde der Schweiz» von Dr. E. Geering und Dr. R. Hotz, in demselben Verlag 1908 erschienen.

«Lohnstatistik» vom Schweizerischen Arbeitersekretariat. Verlag der Grütli-Druckerei, 1908 erschienen.

«Volkswirtschaftslexikon der Schweiz» von A. Furrer. Verlag Schmied-Francke, Bern, 1885—1892.



Aus dem Tätigkeitsbericht des Schweiz. Gewerbevereins vom Jahre 1908.

I. Bericht des Zentralvorstandes.

Nicht ganz so kriegerisch wie im Bericht vom Jahre 1907 tönt es aus demjenigen für das verflossene Jahr heraus. Immerhin wird eingangs gesagt: «Die heutigen Erwerbsverhältnisse, die steten Kämpfe der Gewerbe um ihre Erhaltung und Selbständigkeit stellen nicht nur an den einzelnen, sondern an die Gemeinschaften stets höhere Anforderungen. Sie verlangen namentlich eine stärkere und festere Organisation zur Wahrung der *gemeinsamen Standesinteressen*. Der Handwerker- und Gewerbeverein erkennt immer mehr die Notwendigkeit einer geschlossenen und wohl ausgerüsteten Organisation. Diese Erkenntnis kommt sowohl in der äusseren Entwicklung, als auch in der inneren Tätigkeit des Schweizerischen Gewerbevereins und seiner Sektionen zur Geltung.»

Das ist nichts anderes als ziemlich unverblühte Betonung des *Klassenkampf*-Standpunktes. Darüber braucht man sich weder zu verwundern, noch zu entsetzen, wie man sich in gegnerischen Kreisen daran stösst, dass die organisierte Arbeiterschaft ihrerseits den gleichen Standpunkt vertritt, der zum Beispiel in Art. 1 der Statuten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

zum Ausdruck kommt, wo es heisst: «Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist die Zusammenfassung der Berufs- und Industrieverbände in der Schweiz, die auf dem Boden des *proletarischen Klassenkampfes* stehen.»

Dem Wunsche, den die Berichterstatter an die Vereine und an die Presse richten, den Jahresberichten des Schweizerischen Gewerbevereins die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, kommen auch wir wieder recht gerne nach, denn auch unsere Arbeiterorganisationen können aus denselben so manche gute Lehren ziehen.

Der Schweizerische Gewerbeverein setzt sich aus Lokalvereinen, Zentralvereinen und Berufsvereinen zusammen. Im Jahre 1907 betrug die Zahl der Sektionen 173. Infolge Vereinigung zweier Ortsvereine (in St. Gallen) und zweier Berufsverbände (Schweizerischer Malermeister- und Schweizerischer Gipsermeisterverband) hat sich zwar die Zahl der Sektionen um zwei vermindert, während die Mitgliederzahl gestiegen ist; diese betrug Ende 1908 47,778 gegen 45,132 am Anfang des Jahres; davon sind zirka 2000 Nichtgewerbetreibende.

Sehr bescheiden klingt es, wenn gesagt wird, dass, obwohl in den letzten Jahren die *Organisation der gewerblichen «Arbeitgeber»* auch in der Schweiz grosse, erfreuliche Fortschritte gemacht und schöne Erfolge zu verzeichnen habe, sie doch hinter den Organisationen anderer Länder, zum Beispiel Deutschlands, und gegenüber der *Arbeiter*-Organisation noch weit zurückstehe.

Die organisierten Arbeiter, welchen beim Lesen eines solchen «Geständnisses» der Kamm schwellen sollte, und die nun auf den ihnen vom Gegner zugeschriebenen Lorbeeren ausruhen wollten, würden äusserst töricht handeln. Klüger ist es, sich einzugestehen, dass die Arbeiterorganisation von der Unternehmerorganisation überflügelt worden ist. Es bestehen in so manchen Berufen verhältnismässig kräftige Unternehmerorganisationen, wohingegen diejenigen der Arbeiter noch nicht einmal über die Geburtswehen hinweg sind. Dazu kommen die grossen Vorteile für die Unternehmer, dass ihre absolute Zahl im Verhältnis zu derjenigen der Arbeiter sehr klein ist, dass sie im allgemeinen eine höhere Bildung als die Arbeiter haben und die Gefahr, dass aus ihren Reihen Ueberläufer ins gegnerische Lager übergehen, fast ausgeschlossen ist, da das Interesse hierfür fehlt.

Anknüpfend an obigen Vergleich der Meister- mit der Arbeiterorganisation, ergeht an die organisierten Meister folgende Mahnung: «Wir müssen fortwährend an dieser Aufgabe (der Propaganda für die Organisation der Meister) arbeiten und sollten uns namentlich *nicht den Luxus erlauben, die bescheidenen persönlichen und materiellen Kräfte durch Spaltungen zu zersplittern*. Nur durch vereintes Zusammenwirken aller dieselben Interessen verfechtenden und die gleichen Ziele anstrebenden Organe werden wir den unberechtigten Forderungen wirtschaftlicher Gegner erfolgreich Widerstand bieten können!»

Diese an die Meister gerichteten Mahnungen sind noch viel beherzigerwerter für die Arbeiter, ja sie sind beschämend für dieselben. Die Meister erlauben sich nicht wie die Arbeiter den Luxus der Spaltung und Zersplitterung in Sonderbünden, wie es die Arbeiter in den «christlichen» Gewerkschaften tun, gar nicht zu reden von den «Gelben», den Schutztruppen der Unternehmer.

Wie im Bericht für das Jahr 1907, so wird auch im vorliegenden auf die *freundschaftlichen Beziehungen* hingewiesen, die mit *zweck- und zielverwandten Vereinigungen des In- und Auslandes* fortgesetzt und angeknüpft wurden, so namentlich mit dem *Verband deutscher Gewerbevereine*, dem *Niederösterreichischen Gewerbeverein* in Wien, der *Zentralstelle des internatio-*

nen Verbandes zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes in Brüssel, den Landesgewerbeverbänden von Baden, Württemberg, Bayern, Elsass-Lothringen und Hessen, mehreren Handwerker- und Gewerkekammern in Deutschland, dem *Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen* und dem *Schweizerischen Bqmeisterverband*.

Es ist nötig, auch auf diese «freundschaftlichen Beziehungen» der Unternehmerorganisationen des In- und Auslandes hinzuweisen; sie haben in erster Linie den Zweck, den Bestrebungen der Arbeiterschaft zur Erreichung besserer Existenzbedingungen entgegenzutreten. Mögen die Unternehmer auch im Konkurrenzkampfe miteinander hadern, mögen sie hier und da auch über die Organisationsform streiten, wie es zum Beispiel zwischen den leitenden Kreisen des Schweizerischen Gewerbevereins und dem Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen geschieht, mögen die Herren auch unter Umhängung des patriotischen Mantels nach «Schutz der einheimischen Industrie» schreiben, im Kampfe gegen die organisierte Arbeiterschaft sind sie international, sind sie einig.

Wie heuchlerisch nimmt sich hiergegen die Entüstung unserer Gegner über die Vaterlandslosigkeit der organisierten Arbeiter aus!

Vom Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins wird gesagt, dass es, wie in früheren Jahren, ein grosses und reichhaltiges Arbeitsprogramm erledigt hat, und diese Behauptung ist nicht übertrieben.

Da stehen in erster Linie die hauptsächlich von den Sekretären gehaltenen *Wanderlehrvorträge*, dann ist die *Propaganda für gewerbliche Organisation* zu nennen. Die Zentralleitung ist stetsfort bemüht, die *Gründung neuer Handwerker- und Gewerbevereine oder Berufsverbände* zu fördern und den schon bestehenden Vereinen zur Stärkung und Vermehrung ihrer Mitgliederzahl behilflich zu sein. Es wird von neuem auf die guten Erfahrungen mancher lokalen und beruflichen Vereinigungen mit der *Errichtung ständiger Sekretariate* aufmerksam gemacht. Bis jetzt haben folgende Sektionen eine solche Einrichtung geschaffen: die kantonalen Gewerbeverbände Aargau, Baselland und Graubünden; die städtischen Handwerker- und Gewerbeverbände von Zürich, Bern, St. Gallen, Basel, Chur und Winterthur; die schweizerischen Berufsverbände der Buchdruckereibesitzer, Lithographiebesitzer, Bäckermeister, Metzgermeister, Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Parkettfabrikanten, Schlosser-, Kupferschmiede- und Schmiedemeister, Spenglermeister und Metallwarenfabrikanten, Coiffeurprinzipale, Gipser- und Malermeister, Schneidermeister, Ziegelfabrikanten. Mehrere Sektionen sind im Begriffe, ständige Sekretariate zu errichten.

So viel bekannt geworden, hat sich die Wirksamkeit dieser ständigen Sekretariate durchwegs erfolgreich und nützlich erwiesen, sowohl für die äussere als für die innere Entwicklung der Vereine. Es wird bei dieser Gelegenheit auch betont, dass ein ständiges Sekretariat erhebliche finanzielle Mittel erfordert.

Wer angesichts dieser Entwicklung der Meisterorganisationen noch gegen die Sekretariate der Arbeiter-Berufs- und Industrieverbände wettet, wie es die Syndikalisten und Anarchisten tun, muss, gelinde gesagt, mit Blindheit geschlagen sein.

Aus der Jahresrechnung ist zu ersehen, dass die Vereinskasse einen Einnahmenüberschuss von Fr. 1080 ergibt, bei Fr. 28,615.71 Einnahmen und Fr. 27,535.70 Ausgaben. Saldo auf neue Rechnung Fr. 8777.75.

In den Einnahmen ist der Bundesbeitrag von 20,000 Franken inbegriffen. Für die *Lehrlingsprüfungen* erhält bekanntlich der Schweizerische Gewerbeverein einen Bundesbeitrag von Fr. 25,000; die Rechnung

für das Jahr 1908 hat ein Passivsaldo von Fr. 2000.19 ergeben, von dem es in einer Randnote heisst: «Durch erhöhte Bundessubvention pro 1909 zu decken.» Ein Saldo von Fr. 1704.22 aus voriger Rechnung inbegriffen, betragen die Einnahmen Fr. 27,596.76 und die Ausgaben Fr. 29,596.95. — Es ist nötig, hier wieder einige Bemerkungen an die dem Schweizerischen Gewerbeverein gewährten Bundessubventionen zu knüpfen. Dass diese Meisterorganisation auf neutralem Boden stehe, wie das Sekretariat des Schweizerischen Arbeiterbundes, wird wohl niemand behaupten können. Ganz abgesehen aber von der Frage der Berechtigung, dem Schweizerischen Gewerbeverein eine Bundessubvention von 20,000 Franken für seine spezielle Vereinstätigkeit zu gewähren, muss die Berechtigung der ausschliesslich ihm alljährlich gewährten Subvention von 25,000 Franken für die Lehrlingsprüfungen erst recht in Zweifel gezogen werden. Der Schreibende hat schon oft auf den vorherrschenden Einfluss aufmerksam gemacht, der den Meisterorganisationen von den Behörden auf das Lehrlingswesen eingeräumt wird. Seiner Ansicht nach tragen die Arbeiterorganisationen daran schuld, weil sie der Lehrlingsfrage, inbegriffen derjenigen der technischen Ausbildung der jungen Generation, ja selbst der Schule überhaupt, viel zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Nur wenige Gewerkschaftsorganisationen haben sich bis jetzt das Recht erobert, in den Fragen über Einstellung, Ausbildung, Ueberwachung und Prüfung der Lehrlinge ein Wort mitzusprechen; und doch wäre es so bitter nötig, hierin nicht die Meister einseitig schalten und walten zu lassen. Etwelche Besserung ist wohl schon da und dort mit Schaffung der Lehrlingsschutzgesetze eingetreten. Für deren Durchführung und weiteren Ausbau sollten jedoch die Gewerkschaftsorganisationen alle Hebel einsetzen. Mit einem grösseren Einfluss auf das Lehrlingswesen ergäbe sich auch grössere Mühewaltung, die dann den Schweizerischen Gewerkschaftsbund vollaufberechtigten würde, zu fordern, dass ein Teil der vom Bunde gewährten Subvention ihm zufalle.

Illusionen darüber, dass der Bundesrat ein solches Gesuch berücksichtigen könnte, würde sich das derzeitige Bundeskomitee wohl ebenso wenig machen, wie vor zirka acht Jahren das alte Züricher, als es an den Bundesrat das Gesuch um Gewährung eines Beitrages stellte, mit Hinweis auf die grossen Ausgaben, die dem Gewerkschaftsbunde dadurch erwachsen, dass er für Beobachtung des schweizerischen Fabrikgesetzes, der Arbeiterschutzgesetze überhaupt und auch des durch die Bundesverfassung gewährleisteten Vereins- und Versammlungsrechtes eintritt und dabei viele Tausende von Franken opfern muss.

Wie unsern Genossen, die in der Lehrlingsfrage auf dem Laufenden sind, bekannt sein wird, ist die kantonale Gesetzgebung über das Lehrlingswesen gegenüber früheren Jahren in einen gewissen Stillstand eingetreten. Dies wird auch im Jahresbericht des Schweizerischen Gewerbevereins konstatiert. Einzig im Kanton Appenzell wurde ein Entwurf fertig beraten, jedoch von der Landsgemeinde am 25. März 1909 verworfen. In folgenden 13 Kantonen sind zurzeit Lehrlingsgesetze in Kraft (nach der Reihenfolge der Erlasse): Neuenburg, Freiburg, Waadt, Genf, Obwalden, Glarus, Wallis, Zug, Bern, Luzern Zürich, Baselstadt und Schwyz. — In den Kantonen Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Baselland, Schaffhausen, Graubünden und Uri sind Lehrlingsgesetze in Beratung oder Vorberatung.

In einem Kapitel über *genossenschaftliche Bestrebungen* wird das Interesse für «*wirtschaftliche Genossenschaften der Gewerbetreibenden*» zu wecken gesucht. Es erinnert uns an die Propaganda des seligen Schulze-Delitzsch, wenn im Bericht gesagt wird: «Die

mannigfachen Formen der genossenschaftlichen Selbsthilfe durch Einkaufs-, Verkaufs-, Kraft-, Kredit-, Tarif-Genossenschaften seien auch ferner unsern Sektionen zum Studium empfohlen. Was der einzelne nicht zu tun vermag, das kann das gemeinsame Anhandnehmen leicht vollbringen; die Vorteile des Grossbetriebes können auch dem kleinen Manne durch genossenschaftliches Zusammenstehen dienstbar gemacht werden.»

Ueberlassen wir es den Gewerbevereinigern, sich in bezug auf Rettung des Handwerkes durch die Genossenschaften Illusionen hinzugeben. Dass aber die «mannigfachen Formen der genossenschaftlichen Selbsthilfe» ihnen manchen Nutzen bieten können, wird heute kein Einsichtiger bestreiten. Nun bekämpfen aber die Gewerbevereiner die Konsumgenossenschaften im allgemeinen. Erklärlich ist dies schon, aber nicht konsequent.

Bei Besprechung der Botschaft des Bundesrates betreffend *Förderung des Arbeitsnachweises* wird bedauert, dass die vom Präsidenten des Schweizerischen Gewerbevereins im Nationalrat vertretene Eingabe, über welche wir in Nr. 3 der «Rundschau» berichteten, «bis jetzt erfolglos geblieben» sei: «Man sollte» — heisst es im Bericht weiter — «in den gesetzgebenden Räten den praktischen Bedürfnissen des Erwerbslebens mehr Rechnung tragen.»

(Schluss folgt.)



Zuckungen des Gesellschaftskörpers.

So wie der Erdkörper neben den unzähligen und ununterbrochenen, für uns kaum bemerkbaren Veränderungen, die er durchmacht, ab und zu in gewaltigen Zuckungen erbebt, die das grossartigste Menschenwerk von Jahrtausenden in wenigen Minuten in Trümmer und Schutthaufen verwandeln, so erbebt heutzutage immer häufiger der Gesellschaftskörper. Bald sind es politische, bald wirtschaftliche Störungen, die sich von Zeit zu Zeit, den langsamen, für den einzelnen kaum merklichen Entwicklungsprozess unterbrechend, durch mehr oder weniger heftige Erschütterungen bemerkbar machen. Scheinbar im Widerspruch mit den modernen Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung, die sich nur langsam vollziehen könne, und im Gegensatz mit den gewiss gutgemeinten Ansichten der Philanthropen, Soziologen und der sogenannten «Revisionisten» unter den Sozialdemokraten, erlebt die heutige Gesellschaft immer häufiger sich wiederholende, stets gewaltigere Dimensionen annehmende Erschütterungen in ihrem politischen und Wirtschaftsleben.

Wer die merkwürdigen Veränderungen beobachtet, die seit einigen Jahren die Temperatur- und Witterungsverhältnisse durchmachen: in der gemässigten Zone fast keinen Frühling mehr, Schneefall bis tief in die Sommerszeit hinein, im Süden und Westen fast ununterbrochen Erdbeben, der möchte geneigt sein anzunehmen, dass der Erdball aus seiner alten Bahn herausgeworfen, oder dass in seinen Eingeweiden etwas nicht mehr in Ordnung, im Gleichgewicht sei.

Die letztere Annahme dürfte wohl die richtigere sein.

Seit dem Beginn der Revolution in Russland, die erst im Anschluss an die Ereignisse des russisch-japanischen Krieges grössere Dimensionen angenommen hat, ist eigentlich kein Ruhezustand mehr eingetreten in unserm Gesellschaftskörper. Nach den politischen Kämpfen in Oesterréich-Ungarn, in Finnland und Deutschland, und fast gleichzeitig mit dem Ausbrechen heftiger, immer grössere Ausdehnung gewinnender wirtschaftlicher Kämpfe in Frankreich, Italien und Skandinavien, sehen wir den Orient aus seinem hundertjährigen Ruhezustand erwachen.

Kaum hatten die Jungtürken gesiegt, so ging die Geschichte in Persien ernstlich los und sogar in Indien spukts neuerdings ganz unheimlich.

Unheimlich nicht für uns sondern für den englischen Kapitalismus, der ohne die Kolonienausbeutung bald auf der Strecke läge.

Die Hindus werden einstweilen kaum Aussicht auf grosse Erfolge haben, wenn sie auf der Forderung ihrer Selbständigkeit beharren; möglich, dass die Herren Engländer in der Not sich zu kleinen Konzessionen verstehen. In der Türkei und in Persien haben wir es zunächst mit bürgerlichen Revolutionen zu tun, bei denen das arbeitende Volk nur die Rolle des Kanonenfutters und einige billige Versprechungen zugeteilt bekommt. Die positiven Ergebnisse der politischen und wirtschaftlichen Kämpfe in den europäischen Ländern waren bis jetzt unendlich bescheiden in Anbetracht der Opfer die sie kosteten. Jedoch sei dem wie ihm wolle, die Kämpfe, die Zuckungen und Erschütterungen wollen nicht mehr nachlassen, die alten Gesellschaftsformen, die noch blieben, fahren in den Orkus und die neuern bürgerlichen geraten mehr und mehr aus dem Gleichgewicht.

Diese Erscheinung ist schliesslich von grösserer Bedeutung für das organisierte Proletariat, als die positiven Resultate. Ob Genosse Huber oder Michel in Dutlingen oder Krattigen im Kirchenrat sitzt, oder ob der Bundesrat beschliesst, es seien die Stalllaternen in Uzwil grün anzu streichen oder blau und wenn gerade der Regierungsrat in Graubünden oder Solothurn den streikenden Arbeitern verbietet mit den Augen zu zwinkern, wenn ein Gendarm vorbeizieht, das alles zusammen wird den Lauf der sozialen Dinge nicht mehr aufhalten.

Wir sehen heute in allen Landen die Kräfte sich sammeln. Auf wirtschaftlichem, auf politischem, auf geistigem Gebiet, bald da bald dort gewaltige Flammen entzündend tobt der Kampf unaufhörlich. Ein Kampf, der erst dann zu Ende sein wird, wenn seine Ursachen, die Unterdrückung und Ausbeutung des Menschen durch